

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

17.8.1871 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. August.

N. 201.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einnahmegebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewegen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchstherrn Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar unterm 30. Mai d. J.:

dem K. preussischen Geheimen Kriegsath Manb in Berlin das Kommandeurkreuz 2r Klasse;

dem K. preuss. Hauptmann à la suite des Holsteinischen Infanterieregiments Nr. 85, Nitschmann, dem K. preuss. Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Kiese, und dem K. preuss. Kanzleirath und Geheimen Kanzleinspektor Beglow in Berlin das Ritterkreuz 1r Klasse;

unterm 31. Mai d. J.

dem K. preuss. Major Louis von Normann vom 6. Ostpreussischen Infanterieregiment Nr. 43 und dem K. preussischen Oberstabsarzt Dr. Hermann Rheinisch, Divisionsarzt der IV. Reserve-Division, das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern und Eichenlaub;

dem K. preuss. Premierlieutenant Georg von Kigel in der Ersatzabtheilung des Großherzoglich. Feldartillerie-Regiments das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern;

unterm 13. Juni d. J.

dem K. preuss. Generalstabsarzt der Armee, Wirkl. Geh. Obermedizinalrath und Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Dr. Grimm, das Großkreuz;

dem K. preuss. Generalarzt Dr. von Stüdrab das Kommandeurkreuz 2r Klasse mit Schwertern;

dem K. preuss. Oberstabsarzt Dr. Schubert das Ritterkreuz 1r Klasse mit Eichenlaub;

dem K. preuss. Oberstabsarzt Dr. Coler das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern und Eichenlaub;

dem praktischen Arzt und Operateur Dr. Moritz Wahl in Essen a. Rh. das Ritterkreuz 1r Klasse mit Schwertern;

dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Klucher, Freiwilliger bei der 1. Königl. bayrischen Karätschenbatterie, das Ritterkreuz 2r Klasse mit Schwertern.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 4. August d. J. allergnädigst bewegen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Ordensdekorationen zu ertheilen, und zwar:

1) dem Vorstand des Großh. Post- und Eisenbahn-Amtes Baden, Postmeister Wilhelm Kratt, für den St.-Annen-Orden 3r Klasse, und

2) dem Polizeikommissar Eduard Baumann in Baden für das Ritterkreuz des kaiserl. russischen Stanislas-Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 10. August d. J. allergnädigst bewegen gefunden, dem Medizinalrath und Badearzt Albert Haberer in Petersthal die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen kaiserl. russischen St.-Anna-Orden 3r Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen.

Die gleiche höchste, unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis wurde dem Kandidaten der Medizin, Richard Thoma in

Heidelberg, für das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene Ehrenkreuz des Albrechts-Ordens ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 15. Aug. Einer Bekanntmachung des Direktors der preussischen Post zufolge wird die Postkommission zu Weß ihre Wirksamkeit am 21. Aug. beginnen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen allerhöchsten Gnadenakt vom 3. d. M., betreffend alle Geldstrafen wegen Holzdiebstahls, Weideweihe, Zuwiderhandlungen gegen die Forstpolizei-Gesetze und die durch Entwendung von Bobenerzeugnissen begangenen Waldverweh.

Der „Staatsanzeiger“ schreibt in seinem nichtamtlichen Heft, daß die Erörterungen der „Nordb. Allg. Ztg.“ über die Stellung der Regierung zur Centrumsfraktion nur als Meinungsäußerungen der Redaktion dieses Blattes anzusehen seien.

† Berlin, 15. Aug. Zweite Sitzung der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Die Kommission zur Ausarbeitung der Vereins-Güterklassifikation wurde ernannt. Der Antrag der Kommission, dem Publikum die Signatur der Stückgüter nach dem Bestimmungsort generell zu empfehlen, wurde angenommen.

Es folgt hierauf eine längere Debatte über den Antrag auf Errichtung eines statistischen Centralbureaus für den Verein und auf Einführung einer Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen. Es wurde beschlossen: die Versammlung erklärt sich mit dem Grundsatz der Errichtung eines statistischen Centralbureaus einverstanden und beauftragt die Kommission, die technische Seite der Frage näher zu prüfen und demnächst darüber zu berichten. Hierauf folgt die Verathung des Vereinsregulativs für die gegenseitige Wagenbenutzung. Die Kommissionsanträge werden fast sämtlich angenommen.

† München, 15. Aug. Fürst Bismarck stiftete halb nach seiner Ankunft dem Justiz- und Kultusminister v. Luz einen längeren Besuch ab.

H München, 16. Aug. Fürst Bismarck ist heute Vormittags 9 Uhr, von den Ministern Luz und Freßhüner zum Bahnhof begleitet, nach Salzburg abgereist.

† München, 15. Aug. Graf Hegenberg-Dux wurde gestern vom König auf Schloß Berg in zweistündiger Audienz empfangen.

H München, 16. Aug. Die Verhandlungen mit Hegenberg wegen Uebernahme des Ministeriums des Aeußeren sind abgebrochen. Seine Ernennung ist noch nicht förmlich erfolgt, aber gesichert.

† Gastein, 14. Aug. Kaiser Wilhelm wurde bei seiner gestern Abend erfolgten Ankunft vom Kultusminister v. Wähler begrüßt. Derselbe stellte hierauf den Bürgermeister Behringer vor, welcher im Namen der Gemeinde den Kaiser empfing. Se. Maj. sprach längere Zeit in freundlichster Weise mit dem Reichskanzler Grafen Buns.

Von den anwesenden Damen wurden dem Kaiser Bouquets überreicht. Derselbe empfing sodann die Beamten, den Gemeindeausschuß und die Kurkommission.

† Wien, 14. Aug. Nach den neuesten und definitiven Dispositionen kommt Fürst Bismarck erst am Donnerstag — nicht schon Mittwoch — nach Salzburg und wird die Begegnung mit dem Grafen Buns erst in Gastein stattfinden.

† New-York, 14. Aug. (Kapeldespech.) Ein Zirkular Boutwell's zeigt an, daß er von einem neuen Ansehen abstehe, ausgenommen 50 Millionen 5proz. Obligationen, welche er den Nationalbanken anbietet.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Aug. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 35 enthält:

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Baden betreffend; b. die Wahlen zur Ständerversammlung betreffend. Die Wahlmännerwahlen haben Freitag den 15. Septbr. d. J. zu beginnen. 2) Des Handelsministeriums: a. die Errichtung einer Eisenbahnbaufirma in Hornberg betreffend; b. die Versammlung der Centralkommission für die Rhein-Schiffahrt betreffend.

II. Diensterledigung. Eine Richterstelle bei dem großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg.

Strasbourg, 14. Aug. Die hiesige Eisenbahn-Betriebskommission macht bekannt: „Um die Ausfuhr elbschiffbarer Fabrikate zu ermöglichen, schließen wir den Güterverkehr aus dem übrigen Deutschland und aus der Schweiz nach Frankreich sowohl via Avricourt als via Belfort bis zum 1. September.“

München, 14. Aug. (Schw. M.) Die Ministerkrisis befindet sich noch in demselben Stadium, wie während der letzten Tage. Erst heute bringt das Regierungsblatt die offizielle Bekanntmachung der am 22. Juli unter dankbarer Anerkennung seiner in schwieriger Zeit ersprießlichst geleisteten Dienste erfolgten Enthebung des Grafen Bray von der Stelle als Minister des Aeußeren, und dessen Zurückverlegung auf seinen Gesandtschaftsposten in Wien, womit indirekt wohl auch die gleichzeitige Rückberufung des Staatsraths Frhrn. v. Schrenk, des zeitigen Verweisers der Gesandtschaft, ausgesprochen sein dürfte. — Hier zirkulirt bezüglich der Begegnung des deutschen Kaisers mit unserem König eine Anekdote, deren Wahrheit jedoch dahingestellt bleiben soll. König Ludwig habe, in Regensburg angekommen, auf telegraphische Anfrage von Nürnberg die Antwort erhalten, der Kaiser reise in der Uniform eines bayrischen Obersten, und habe sich alsdann zwischen Regensburg und Schwandorf ebenfalls in die Uniform seines preuss. Husarenregiments geworfen. Ebenso aber habe der Kaiser in Regensburg sich erkundigen lassen, ob der König in Uniform oder in Zivil reise, und habe, auf bejahende Antwort in letzterem Sinne, ebenfalls den Anzug gewechselt. Die Ueberraschung beider Monarchen, als jeder von ihnen sich getäuscht sah, soll anfangs ziemlich merkwürdig, noch mehr

Delohnte Opfer.

Novelle. Frei nach dem Englischen von Otfried Nylus.

1.

„Sollte es wahr sein, daß es mit der Firma Haffel u. Comp. schlimm steht?“ fragte der reiche Indigo-Pflanzer Stefan Mac Kay seinen Freund Jennifer Jones, einen Zivilbeamten der Präsidialstadt Bengalen, als sie an einem heißen Juni-Abend den „Course“, die beliebte Promenade von Calcutta, auf und ab fuhren. Der ostindische Himmel erschien ganz in eine Gluth von Karmin und Purpur und Gold getaucht, als die Sonne zur Rüste ging und eine lange Schwärze von Pracht und Glorie über die Gewässer des Hooghly warf, daß die Segel und hohen stählernen Masten der zahlreich hier verankerten Schiffe die wunderbaren malerischen Effekte von Licht und Schatten zeigten.

„Bist du, lieber Pater, jemals in Calcutta, der großen Hauptstadt von Bengalen, der „Stadt der Palläste“, gewesen, so wird dir jene wunderbare zauberische Beleuchtung des Sonnenuntergangs genugsam bekannt sein; du wirst dich des unbeschreiblichen, feenhaften, strahlenden Glanzes jener amethystenen und goldenen Wolken, jener tausend und einen zauberhaften Farben und Farbentöne, die immer tiefer und dunkler werden oder allmählig zu Tönen und Farben erbleichen, von denen jede noch schöner und zarter ist, als die vorangegangenen, erinnern; du wirst noch lebhaft im Gedächtnisse haben, wie diese magischen, mannichfaltigen Wechsel der Farbentöne die Landschaft auf dem jenseitigen Ufer des Flusses verklären, während sich fern nach Osten hin große geisterhafte Schatten über dem „Midan“ oder Blachfeld bilden und bald dem Thurm der Kathedrale und die lange weiße Säulengasse in Chowringhee drücken den Blicken entgegen.“

Das ist die Stunde, wo in Calcutta der erschlaute Europäer sich aufrast, um ein wenig Bewegung und frische Luft zu genießen — frische wenigstens im Vergleich zu der sengenden Gluth der Tagesstunden! Das

ist die Zeit, wo die schöne und vornehme Welt von Calcutta nach der obengenannten Promenade hinausgeht, um zu sehen und gesehen zu werden und die kurze Spanne Abendzeit möglichst auszunützen.

Dem Sonnenuntergang folgt zwischen den Dämmerzeiten ohne längerer Zwischenzeit die Nacht. Den Zauber der Dämmerzeit kennt man dort nicht, und wenn nicht der Mond am Himmel aufgeht, so ist es eine halbe Stunde nachdem das glänzende Gesittete des Tages hinabgesunken hinter dem Horizont, so tief düstere Finsterniß, als war es schon Mitternacht.

Die Sonne senkt sich jedoch eben erst zum Niedergehen, wie Stefan Mac Kay und Jennifer Jones so auf der Promenade dahintrollen, die ja von Reitern und Equipagen aller Art wimmelt, wie es beinahe jeden Abend zwischen 5 und 7 Uhr der Fall ist. Man kann sich kaum ein interessanteres und unteres Schauspiel denken, als die rührige, bewegliche Menge aus aller Herren Länder, die sich hier längs dem rasch fließenden Strom durcheinander treibt. Die malerische Pracht, Schönheit und Tracht der Eingeborenen bildet einen auffallenden Kontrast zu der nüchternen Eleganz und den minder ausdrucksvollen Gesichtern der Europäer. Der dunkelhäutige indische Fürst mit seinem goldgestickten und juwelenbesetzten Fez, seinen dunklen Gluthaugen, die kaum minder lebhaft funkeln, als die Edelsteine seiner Kopfbekleidung, liegt träge in seinem prachtvollen, mit Seide ausgeschlagenen Barouche hingegossen und fährt mit tragem Anstarren an der jungen englischen Dame vorüber, die, von Gesundheit und Frische strahlend, als neuer Anbittling sich mit ungewöhnlichem Interesse diese seltsame Szene von ihrem edlen Renner herab betrachtet, während der lange hier lebende Anglo-Indiander mit einem verbrossenen asiatischen Blick und klastischem Gebahren in seiner Wagenecde ruht und mit unvorstellbarer Gleichgültigkeit über das Treiben um ihn her hinschaut.

Jennifer Jones ließ den leichten Wagen gerade außerhalb Eden Gardens (des fashionablen Parks von Calcutta), wo die Militärmusik

spiele und die Equipagen in langen Reihen aufgeföhren waren oder wie in einem Bienenschwärm aus- und einzogen, halten und beantwortete erst jetzt die Frage seines Begleiters.

„Man munkelt etwas Derartiges,“ sagte er; „allein ich hörte vor einiger Zeit geräthweise, der jüngere Haffel wolle Burge, den Millionär, als stillen Theilhaber ins Geschäft nehmen, und wenn dies der Fall ist, so ist die Firma so sicher, wie die Bank von England.“

„Ja, vorausgesetzt, daß etwas Wahres an dem Gerücht ist,“ entgegnete Stefan Mac Kay mit ungläubigem Kopfschütteln, denn er war ein älterer, weiserer Mann mit einem schärferen, weiter schauenden Blick als Jones, der noch jung und unerfahren und noch nicht allzu lange in Ostindien war. Allein Jennifer Jones schien diesmal mehr zu wissen, als ihm der alte Indigo-Pflanzer zutraute.

„Die Möglichkeit kann schon zur Thatfache werden, wenn Haffel's Tochter Hrn. Burge heirathet,“ sagte er.

„Warum nicht gar? Kora Haffel sollte Benjamin Burge heirathen? Der alte Knabe kannte ja ihr Großvater sein, und ist überdies dormalen in England,“ erwiderte Mac Kay eben so ungläubig als verwundert.

„Mich dünkt, Alter und Entfernung kommen hier gar nicht in Betracht,“ sagte Jones leichtsin; „und wenn Haffel's Tochter den alten Burge heirathet, steht die Firma Haffel u. Comp. wieder für immer auf festen Füßen.“

„Aber ich wette, Kora heirathet Burge niemals,“ sagte Mac Kay entschieden. (Fortsetzung folgt.)

• In einer Schießbaumwoll-Fabrik in Stowmarket, Graffschaft Suffolk, ist eine schreckliche Explosion vorgekommen, welche zwölf Personen auf der Stelle tödtete und etwa vierzig mehr oder minder erheblich verletzte. Die Erschütterung wurde 12 bis 14 Meilen in der Runde gehört; jedes Fensterraster in der ganzen Stadt zertrümmert und mehrere Häuser vollständig ihrer Dächer beraubt.

aber die gegenseitige Heiterkeit auffällig gewesen sein, in welche nach erfolgter Aufklärung die Sache sich entwickelte.

Luremburg, 12. Aug. (Köln. Z.) Unser „Wort für Wahrheit und Recht“ scheint diesmal tauben Ohren gepredigt zu haben. Sein Aufruf gegen „Preußen“ ist wirkungslos verhallt, und abermals ist Hr. v. Ernsthausen aus Trier dagewesen, um mit unserer Regierung über den Betrieb unserer Eisenbahnen zu verhandeln. Wir dürfen wieder Muth fassen, und hoffentlich wird sich auch bei uns das Sprüchwort bewähren: „Was lange währt, wird gut.“

Berlin, 14. Aug. (Berl. Bl.) Ihre Maj. die Kaiserin verläßt im Laufe der Woche, wahrscheinlich schon am 17., das Schloß zu Koblenz, begibt sich, wie verlautet, zunächst zum Besuch der fürstlichen Familie Hohenzollern nach der Villa Weinburg und später von dort nach der Mainau. Der Kronprinz und die Kronprinzessin beabsichtigen, am 22. d. M. Osborne-House zu verlassen und mit den Kindern die Rückreise nach Potsdam anzutreten. Sie werden zum Besuch in der Mainau erwartet. — An Bord Sr. Maj. Dampf-Kanonenboot „Cyclop“ hat sich am 11. d. M. der sehr bedauerliche Vorfall ereignet, daß der Feuerwerksmaat Roggisch den Unterleutnant zur See Buchholz, anscheinend aus Rache wegen einer über ihn verhängten Arreststrafe, mörderisch erschossen und sich unmittelbar nachher selbst das Leben genommen hat. — Das „Schles. Kirch.-Bl.“ berichtet seine neuliche Mittheilung über die bevorstehende Versammlung der deutschen Bischöfe dahin, daß dieselbe nicht schon in den nächsten Tagen, sondern erst Anfang Sept. stattfinden werde. — Der Kaiser-Wilhelm-Stiftung ist dieser Tage von Seiten des Hrn. Emil Wagner in Aachen eine Schenkung von 5000 Thirn. bedingungslos gemacht worden.

Österreichische Monarchie.

Wien, 14. Aug. Die Wiener Blätter bringen folgende weitere Notizen über das Zusammensein der beiden Kaiser. In Ischl wimmelt es von Fremden und die schöne Straße von Genève war am 11. August dicht von Wagen bedeckt. Am See selbst sah es ganz festlich aus, obgleich auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Wilhelm die städtische Einzugsparade, welche die Salinverwaltung am Eingang in den Ort errichten ließ, wieder entfernt wurde. Aber doch prangten die Salinengebäude in reichem Fahnen Schmuck und eine Musikbande war auf dem Landungsplatze angestellt. Punkt halb 4 Uhr traf der Dampfer „Kaiserin Elisabeth“, unter der österreichischen und der deutschen Flagge, mit den hohen Gästen ein. Außer den beiden Kaisern waren nur wenige Herren an Bord des schönen Schiffes. Auf dem Landungsplatze war eine zahlreiche Gesellschaft versammelt, die, als das Schiff anlangte und die beiden Fürsten nebeneinander an dem Schiffsrande erschienen, in stürmische Hurra bruste ausbrach. Man vernimmt, daß sofort beim ersten Zusammentreffen in Wels der deutsche Kaiser seine verwandtschaftlichen Rechte geltend machte und den kaiserlichen Reffen mit Du anredete. Der Aufenthalt am Landungsplatze war ein ganz kurzer; rasch fuhren die vier Hofwagen nach Ischl ab; auch unterwegs vielfach begrüßt und mit Blumen beworfen. Der kaiserliche Zug fuhr direkt in das Hotel Bauer, welches seine prächtige Lage durch einfache, aber geschmackvolle Dekorationen zur Geltung zu bringen gewußt hatte. Hier verabschiedete sich Kaiser Franz Joseph von seinem hohen Gaste, der nach kurzer Begrüßung des Herzogs von Mecklenburg, des Prinzen von Holstein, des Fürsten von Waldeck und der Gemeindevertretung von Ischl, die ihn nebst einem zahlreichen Publikum vor dem Hotel erwartet hatten, sich in seine höchst elegant eingerichteten Gemächer zurückzog. Bald darauf erschien der Oberhofmeister Fürst Hohenlohe, um den Kaiser, der inzwischen preussische Uniform mit dem Stephans-Großkreuz angelegt hatte, zur Hofstafel in's Schloß abzuholen. In der Veranda desselben trat ihm die Kaiserin, in Weiß gekleidet, entgegen; der Kaiser küßte der hohen Frau die Hand und führte sie sodann die Treppe hinauf. Zur Hofstafel waren die Herren des beiderseitigen Hofes, sowie die in Ischl anwesenden Fürstlichkeiten, auch die englische Prinzessin Helene und die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg geladen. Bald nach aufgehobener Tafel zog sich der Deutsche Kaiser mit seinem Gefolge zurück. Hierauf machte der Deutsche Kaiser eine Rundfahrt mit dem Fürsten Hohenlohe. Bauer's Hotel war glänzend illuminiert. Kaiser Wilhelm hat darauf, die Illumination wieder zu befechtigen, was dann auch geschah. Am 12. August erschien der Kaiser Wilhelm im Zivilanzug in der kaiserlichen Villa zum Frühstück; um 9 Uhr Vormittags fuhr er dann zu der von Omunden eingetroffenen Prinzessin Louise von Preußen in das Hotel zur Post. Hierauf besuchte er den Herzog von Mecklenburg, die Landgräfin Arcoli, den Grafen Redern, den österreichischen Gesandten Grafen Wimpffen und die Baronin Offenbergh, machte noch Besuche bei dem Fürsten Schönburg und der Fürstin Dietrichstein und kehrte um 1 3/4 Uhr Nachmittags in das Hotel zurück. Am 2 1/2 Uhr fand das Galadiner in der kaiserlichen Villa statt. Um 3 1/2 Uhr kehrte der Kaiser vom Diner in's Hotel zurück und reiste um 4 Uhr nach Salzburg. Vor der Abreise erschien der Kaiser Franz Joseph in preussischer Uniform im Hotel, um sich zu verabschieden. Der deutsche Gesandte, General v. Schweinitz, äußert seine höchste Befriedigung über den Verlauf der Entrevue.

Wien, 14. Aug. (A. Z.) Wir sind bereits mitten in den Wahlvorbereitungen für die neuen Landtage. Alle Parteien fühlen, daß sie vor einem Entscheidungskampfe der ernstesten Art stehen, und sie bieten deshalb das Aeußerste auf, um den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln. Es ist möglich, daß die allen Schattierungen der

deutschen Verfassungspartei gemeinsame Gefahr der bisherigen Zerfahrenheit und Kopfslosigkeit ein Ende macht, daß sie diesmal einheitlich, und nur die großen Ziele ins Auge fassend, in die Aktion treten; aber sie haben einen Gegner, der seinerseits an festgeschlossener Organisation und blindem Gehorsam gegen die Führer unübertroffen da steht, der zudem der kräftigsten Unterstützung der Regierung und ihrer Organe versichert sein kann, und dem endlich rechtzeitige vertrauliche Winke in der Bearbeitung der Wähler einen Vorsprung gegeben haben, den er bereits reichlich ausgenutzt. Zu denken gibt übrigens die Haltung der Böhme. Sonst mit der Verfassungspartei eng liirt, hat sie gleichwohl die Auflösung des Reichsraths und der Landtage nicht bloß mit einer allgemeinen Hauffe, sondern speziell mit einem gesteigerten Kurse der österreichischen Rechte begrüßt.

Schweiz.

Bern, 14. Aug. (Bund.) Der schweizerische Gesandte in Paris ersucht, schweizerische Arbeiter, die in der Hoffnung, daselbst Arbeit zu finden, sich nach Paris begeben möchten, davon abzumahnern. Schon viele junge Leute aus allen Theilen der Schweiz, namentlich aus Genf, seien in der gleichen Erwartung, vielleicht durch schlecht unterrichtete Gewährsmänner irreführt oder auch durch thörichte Neugierde getrieben, hingekommen, Tage lang der Arbeit auf den verschiedensten Nachweisungsbureaux nachgelaufen und nachdem sie ihre bescheidenen Mittel erschöpft hatten, auf der Gesandtschaftskanzlei erschienen, um Unterstützung für ein ferneres Verbleiben oder zur Heimkehr zu erbitten. Die Wiederaufnahme der Geschäfte bleibe bei weitem hinter den anfänglich gehegten Erwartungen zurück und es müsse vor solch' unbedachten Reiten auf so lange, als die Geschäftsstockung anhalte, nachdrücklich gewarnt werden.

Frankreich.

Paris. Die Pariser Blätter bringen Mittheilungen über die Verbindung zur Befreiung der Elsäßer und Lothringer von deutscher Herrschaft, die „Ligue de la Délivrance, Société patriotique, philanthropique et fraternelle des Alsaciens et Lorrains“, wie der offizielle Titel der Verbindung heißt. Am 15. Februar hat sich diese Liga bereits in Paris konstituiert, ihr Zweck ist, „an der Befreiung von Elßaz und Lothringen zu arbeiten mit allen Mitteln, die in ihrer Gewalt sind, indem sie durch ihre Propaganda das Andenken an Frankreich vereiniget unter denen, die unter dem Joch der Eroberer geblieben sind, und indem sie durch die Bande der Brüderlichkeit und der Solidarität alle die vereinigt, welche, um diesem Joch zu entgehen, genöthigt sind, das Vaterland zu verlassen“. Die Liga bekennet sich zu folgenden Grundsätzen: 1) Recht geht über Gewalt. 2) Keine Macht kann über einen Theil der Menschheit verfügen ohne dessen Zustimmung. 3) Die durch die Eroberung unterjochten Bevölkerungen behalten das unbeschränkte und nie verfallende Recht der Wiedererlangung ihrer Nationalität. In den Statuten der Liga sind die Mittel, mit denen sie zu wirken beabsichtigt, aufs ausführlichste angegeben; sie sind scheinbar ziemlich harmlos, man will hauptsächlich durch Vereine und Verbindungen in den beiden Provinzen wirken und die französische Bildung dort fördern und erhalten, die französischen Schulen sollen unterstützt werden, dann sollen Schützenvereine, Turnvereine, Musikvereine, Kunstvereine u. c. gefördert werden, zugleich aber sollen die Compatrioten in Elßaz und Lothringen auf das Energischste veranlaßt werden, nicht auszuwandern, sondern auf bessere Zeiten zu warten, und die Auswanderer, der ihr Eigenthum in den Provinzen zu behalten. An der Spitze der Verbindung wird ein Centralcomitee von 64 Mitgliedern, aus Elsäßern, Lothringern oder ihren Nachkommen gewählt, stehen und in Paris seinen Sitz haben.

Das „Paris-Journal“ berichtet, daß es dem Hauptcomitee der Internationale zu London an Geld fehle, daß die Beiträge spärlich eingingen und daß sich innere Zwistigkeiten in der Verbindung erhoben hätten. Die allgemeine Kasse der Verbindung habe für die Commune in Paris 2400,000 Fr. ausgegeben, für den Aufstand in Marseille etwa eine Million und für den Lyoner Aufstand 650,000 Fr.

Paris, 13. Aug. (Köln. Z.) Versailles soll der Mittelpunkt eines neuen Verteidigungssystems werden. Der Mont Valerien, die Positionen Brunoyes, Sèvres, Meudon und Châtillon sollen die Vorwerke nach Paris hin bilden und es gegen einen Handstreich von dort her schützen. Zugleich würden diese Werke einen äußeren Feind zwingen, seine Linien auszuweichen, falls er Paris belagern wollte. Einige verschanzte Lager hinter Versailles und auf den Seiten der Stadt sollen das System vervollständigen. — Casimir Perrier, der sich bekanntlich so energisch für den Eingangszoll auf die Rohstoffe und für die Einkommensteuer ausgesprochen hat, ist zum Berichterstatter über das Restitutionsbudget ernannt worden. Frau Milliére ist freigelassen und das Geheimniß über den Doppeltgänger Milliére, der süßlirt und entlohen sein sollte, endlich gelöst. Auf den Stufen des Panthéon wurde ein Oberst der Nationalgard, Milliére, der außer dem Namen nichts mit dem Geranten der Marcellaise und Communemitgliede gemein hatte, in Folge dieser Namensgleichheit süßlirt; der berüchtigte Namensvetter aber ist entkommen. — Der italienische Gesandte reklamirt von den verhafteten Communisten 60, der schweizerische 100 und der belgische Geschäftsträger 63 Individuen als den bezüglichen Nationen angehörig. Den Bevollmächtigten der amerikanischen Gesellschaft, die einen großen Theil der in Versailles Berurtheilten nach Nieder-Californien transportiren lassen will, hat Hr. Thiers mitgetheilt, daß er auf Empfehlung des Hrn. Barthélemy St. Hilaire den Vorschlag so bald als möglich der Nationalversammlung überweisen werde. — Dem Prinzen Joinville wird folgendes Wort zugesprochen, das er kürzlich zu einem Freunde geäußert haben

soll: „Sollte man mich — was übrigens nicht möglich ist — auf den Thron berufen, so würde ich mir ein Gesetz machen und sein Text sollte nicht lang sein: Art. 1) Alle Franzosen sind von Geburt an Beamte. Art. 2) Mit dem Alter von fünf Jahren sind sie von Rechts wegen Ritter der Ehrenlegion. Mit diesen beiden Artikeln könnte ich in vollkommener Ruhe und Sicherheit leben.“

— In Meaur ist folgendes Plakat angeschlagen worden, das von der deutschen Behörde ausgeht:

1. Jede Zivilderson, welche nach 10 Uhr Abends auf den Straßen, ohne mit einem Erlaubnißschein versehen zu sein, angetroffen wird, wird verhaftet. 2. Alle Kaffeehäuser, Wirthschaften, mit Ausnahme des Hotels Grignon und des Café's des Stadthauses, welches die Offiziere besuchen, müssen um 10 Uhr Abends geschlossen sein. 3. Jede Versammlung von mehr als 14 Personen ist untersagt, und die, welche dagegen handeln, werden verhaftet. Auf Befehl des Generalkommandanten der 23. preussischen Division in Raincy, v. Boy na.

Auf einem anderen Plakat, welches vom Maire von Meaur ausgeht, fordert derselbe die Bewohner seiner Stadt auf, sich nach diesen Vorschriften zu richten.

Großbritannien.

London, 14. Aug. Dem „Court Circular“ zufolge ist die Königin unpäßlich, hat in Folge dessen am Samstag nicht mit den Mitgliedern ihrer Familie speisen und am Sonntag nicht dem Gottesdienste in der Schloßkapelle beiwohnen können. Ueber die Natur der Unpäßlichkeit verlautet bisher nichts, aber bedenklich ist sie wohl nicht.

Der Vorschlag, Thiers auf drei Jahre seine Machtbefugniß zu verlängern, wird von der „Times“ günstig beurtheilt. Sie geht in dieser Angelegenheit von der Annahme aus, daß sich Alles heute um die Frage drehe, ob die Annahme des Vorschlags den heute nicht wiederkehrenden Reibungen ein Ende machen werde, eine Frage, die sie weiterhin zusehends mit Ja beantwortet. „Daily News“ und „Daily Telegraph“ sehen ebenfalls das Projekt ziemlich freundlich an und verweilen bei den guten Wirkungen, welche unsehbar aus einer Ruhepause von 3 Jahren hervorgehen würden. Nur der „Standard“ verwirft den Gedanken an eine dreijährige Verlängerung der Macht, welche Thiers heute in Händen hat. Das Argument, welches diesem Verdamnungsurtheil zu Grunde liegt, ist dies: Es könne ein solcher Beschluß nicht gefaßt werden, ohne die Republik zu erklären; ja die Beschlußnahme an sich bedeute Erklärung der Republik, und die Nationalversammlung sei zu einem solchen Schritte ganz und gar nicht kompetent.

* Zur Generalsynode. XIV.

Karlsruhe, 16. Aug. Die heutige Sitzung beschäftigte sich in erster Linie mit dem Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen in der Kirchenverfassung betreffend. Darunter ist die wichtigste die, daß zu § 14 der Verfassung, welcher von der Ausschließung vom Stimmrecht handelt, der Zusatz aufgenommen werde: Als selbständig und mithin stimmfähig ist ferner nicht anzusehen: Wer sich mit der bürgerlichen Eheschließung genügen läßt und die kirchliche Trauung nicht begehrt; der seine Kinder nicht taufen oder konfirmiren läßt.

Der Gesetzentwurf hat seinen Grund in der Einführung der Zivilehe und überhaupt in der neuen Stellung der Kirche zum Staat, nach welcher derselbe außer zur kirchlichen Trauung auch zur Taufe und Konfirmation nicht mehr den staatlich-polizeilichen Schutz verleiht. Auf Anregung verschiedener Synoden glaubte nun die Oberkirchenbehörde diesen Zusatz zur Verfassung beantragen zu müssen. Der Berichterstatter, Stadtpfarrer Oskar Schellberg von Heidelberg, weist zunächst hin auf die ersten und gewissenhaften Erörterungen, die sich in der Kommission erhoben hätten, um einerseits die Würde der evangelischen Kirche und andererseits die evangelische Freiheit nicht anzutasten. Im Hinblick auf die noch kurze Zeit der Erfahrung, die seit der Einführung der staatlichen Anordnungen verfloßen, im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Ausführung und im Hinblick auf die bedenklichen Folgen habe eine Minderheit der Kommission die Nichtaufnahme dieses Zusatzes beantragen zu sollen geglaubt, zumal der § 14 Absatz 5 der Verfassung hinsichtlich des Schutzes zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung biete. Wenn nun auch diese Bedenken nicht gerade unbegründet seien, so habe doch eine Mehrheit der Synode geglaubt, daß die Würde und Ordnung, die Selbsterhaltung der Kirche notwendigerweise eine Regelung in der angebotenen Weise erfordere, umso mehr, da § 14 Absatz 5 von Religionsverachtung und öffentlichem Aergerniß rede, und da es sich in der Annahme einer solchen Bestimmung nicht um eine Kirchenstrafe, sondern um Schutz und Geltendmachung der kirchlichen Ordnung gegen Gleichgiltigkeit, Mißachtung und Willkür handle. Allein in der Fassung des Oberkirchenraths erwecke die Vorlage gerechte Bedenken, und die Kommission habe daher einen doppelten Zusatz zu derselben gemacht: Es müsse dem eigentlichen Ausschluß vom Stimmrecht eine sachliche Erhebung vorausgehen, und dieser Ausschluß könne nur auf Grund eines behördlichen Verfahrens geschehen. Daher der doppelte Zusatz: 1) wer seelsorglicher Ermahnung ungeachtet und ohne genügende Gründe sich nicht trauen ließ u. s. w., und 2) wer deshalb von den kirchlichen Behörden für ausgeschlossen erklärt worden ist.

Der Berichterstatter führte dann weiter aus, daß die Kommission sich eingehend die einzelnen Fälle vergegenwärtigt habe. Weniger Bedenken in Bezug auf den Ausschluß habe der zweite Absatz erweckt, betreffend die Fernhaltung von Taufe und Konfirmation; denn hier liege durch die Unterlassung der kirchlichen Handlungen offenbar

B.173. Emmendingen. Freunde und Bekannte benachrichtigen wir, daß unser lieber Vater und Schwiegervater, Herr Bierbrauereibesitzer Wilhelm Stück von Emmendingen gestern zu Beckenried am Vierwaldstättersee nach schweren Leiden verschieden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme. Emmendingen, den 16. August 1871. Die Hinterbliebenen.

B.165. Ettlingen. Heute Mittag um 1 Uhr starb unser liebes Kind Hedwig.

Ettlingen, den 15. August 1871. Anton Heffner, Professor. Marie Heffner, geb. Schleimhofer.

B.164. Gondelsheim. Auswärtigen Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unser jüngstes Kind, Emilie, im Alter von 4 Jahren, nach nur 14tägiger Krankheit, in Folge eines Hirnschlags, zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten, Gondelsheim, den 15. August 1871. Die tieftrauernden Eltern mit drei Kindern:

Jacob Walz, Anna Walz, geb. Schmauffer.

B.108.2. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Die

Genfer Convention im Kriege von 1870-71.

Beitrag zur Beurtheilung derselben in der praktischen Durchführung von Dr. v. C.

Preis 18 Kr. Der Betrag ist für die Kasse des Männerhilfsvereins bestimmt. Karlsruhe.

S. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Sehr empfohlene Lehrbücher,

in jeder Buchhandlung auch zur Einsicht zu haben. in Karlsruhe namentlich in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung und bei Müller & Gräßl:

Magel, Oberstudienrath Dr., Lehrbuch der ebenen Geometrie. 12te verb. Aufl. Mit 200 Holzschn. 1 fl. 6 Kr.

Deffen zweiter Anhang, eith. Aufg. zu geom. Berechnungen. Mit 10 Holzschn. 30 Kr. (Lehrbuch und beide Anhänge zus. 1 fl. 24 Kr.)

Deffen geom. Analysis. M. 150 Holzschn. 1 fl. 45 Kr.

Scholl, Grundriß der Naturlehre, neu bearb. von Prof. Dr. Böhlen. 7te, mit einem chemischen Theil verm. Aufl. Mit 91 Holzschn. 1 fl.

Sapler, Oberstudienrath Dr., philosoph. Lehrbuch. 2te verb. u. verm. Aufl. 252 Seiten. 48 Kr.

Diese Lehrbücher sind als sehr praktisch anerkannt, und erlauben wir uns, dieselben den Herren Rectoren und Professoren zu gef. weiterer Einführung zu empfehlen. Ulm, im August 1871. B.138. Wohler'sche Buchhandlung.

So eben erschien: 1 fl. 6 Kr.

B.168. Die

Leimfabrikation.

Praktische Anleitung zur leichten Herstellung aller Arten von Leim, wie gewöhnlicher Leim, Fischleim, Hautschleim, Fischleim, flüssige Leimarten, Glycerinleim etc.

Herausgegeben von C. Hagen. Mit 17 Abbildungen der neuesten Maschinen und Geräthschaften.

Dieses Buch enthält die langjährigen praktischen Erfahrungen eines Fachmannes; dasselbe ist in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe namentlich in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung.

B.166. Bühl bei Baden.

Gerber-Gesuch.

2 Gerbergesellen, in Sobl- und Oberleder-Gerberei geübt, finden bis Anfangs oder Mitte September bauende Arbeit bei Fr. Kuen in Bühl bei Baden.

B.156. Dffenburg.

Aerztliche Bücher-Versteigerung.

Am Dienstag den 22. d. M., Vormittags 1/11 Uhr, werden sämtliche ärztliche Bücher des dahier verstorbenen Geh. Hofraths Herrn Dr. Schneider in der Wohnung im sogenannten Salzhaufe öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Offenburg, den 15. August 1871.

A. A.: Alois Stähr.

Kellner-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes und der französischen Sprache mächtiger Kellner findet sogleich eine Stelle. Näheres Gesuch zum Goldenen Sternchen, Baden-Baden.

B.153. 2. Karlsruhe.

Anzeige.

Consulate der Vereinigten Staaten von Amerika für Baden.

Unterzeichneter ist von Washington benachrichtigt worden, daß verschiedene Facturen, Rechnungen etc. über Waaren, welche von Baden nach den Vereinigten Staaten versandt worden sind, von nicht im Großherzogthum Baden ansässigen Consuln beglaubigt worden sind, und bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß solche Beglaubigungen in Zukunft in den Vereinigten Staaten als ungesetzlich angesehen werden, und daß daher alle Facturen, Rechnungen von Waaren, welche von Baden nach den Vereinigten Staaten versandt werden, nur beim Unterzeichneten beglaubigt werden können. Die nöthigen Formulare können jeder Zeit beim Unterzeichneten in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 14. August 1871.

W. J. Young,

Consul der Vereinigten Staaten.

Schwäbische Industrie-Ausstellung ULM.

Eröffnung 16. Juli 1871. Schluß 3. September 1871. Ueber 1200 Aussteller aus Bayern, Württemberg, Baden. Täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr. (St.2866) B.171.1.

Baumeister-Gesuch.

Für die Ausführung der neuen Zollgebäude im hiesigen Inspektionsbezirk wird ein geeigneter Baumeister gesucht, welcher sogleich eintreten kann. Lusttragende wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen oder Empfehlungen bis zum 20. d. M. auf dem Bureau des Unterzeichneten einreichen. Colmar, den 4. August 1871. Fischer, Oberingenieur.

B.163. Heidelberg.

Kellner gesucht!

Mehrere tüchtige Saalkellner sucht zu sofortigem Eintritt, ebenso einen Oberkellner pro 1. October d. J. für Hotel I. Rang's.

F. W. Rapp, Agent, Schiffgasse 6, Heilbronn.

B.144.1. (H2939). Basel.

Vakante Lehrlingsstelle

in einem E-gros-Geschäfte, welches Samtags geschlossen. Dem Eintretenden ist Gehaltsgewalt geboten, sich in der franz. Sprache auszubilden. Franco-Offeren unter Chiffre D. G. 932 befördert die Annoncen-Expedition Sautenknecht & Rogler in Basel.

B.102.2. Bingerbach bei Sch. i. St.

Hengst-Verkauf.

Ein sechsjähriger Vollblut-Hengst (Rappe) steht zu verkaufen. Zu erfragen bei dem hiesigen Hengstbesitzer in Bingerbach bei Sch. i. St.

B.157. Petersthal im Rensthal.

Bekanntmachung.

Meine schon längst rühmlichst bekannte Mineralquelle im Rensthal, welches Wasser sich vorzüglich zum Versenden eignet, ist von Grund auf neu geistert worden, und liefert in Folge der Neuaufbereitung eine solche Erzeleblichkeit von Wasser, daß die größten Bäder in wenigen Stunden verladen sind, und somit die Zubereitungen unendlich viel an Zeit gewinnen.

Auch das Bad Wasser durch seine wohlschmeckende technische Fassung eine weit größere Kraft und Stärke als zuvor erhaltet. Petersthal im Rensthal, den 9. August 1871. Johann Reiser, Mineralquelle-Besitzer.

B.131. Schwellingen.

Schafweide-Versteigerung.

Am Montag den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause in Schwellingen die Winter-Schafweide in der Gemarkung Schwellingen, welche mit 500-600 Schafen besetzt werden kann, versteigert; wozu Steigerungs-liebhaber eingeladen werden. Schwellingen, den 11. August 1871. Bürgermeisteram. S. Wittmann. Bisth.

Für Glöckengießer.

Die Gemeinde Lutschfelden beabsichtigt eine zerpflanzte Glocke, circa 3 Ctr. schwer, im Sommerfeldwege zum Umlegen zu vergeben. Glöckengießer, welche diese Arbeit übernehmen wollen, mögen schriftliche Angebote bis zum 28. August d. J. anbei einreichen. Lutschfelden, Amts Renzingen, den 14. Aug. 1871. Desterle, Bürgermeister.

Reitzzeug-Versteigerung.

Das unterzeichnete Regiment läßt am Montag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Mannheim ca. 90, und am Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Schwellingen ca. 60 gut erhaltene, complete Reitzzeug-Garnituren von schwarzen Leder, sowie eine größere Partie abgängiger wollener und leinener Monturstücke gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Mannheim, den 13. Aug. 1871. Königl. Kommando des 1. Bad. Leib-Dräger-Regts. Nr. 20.

Bürgerliche Rechtspflege.

Redaktionsverfügungen. A.690. Nr. 15888. Forzheim. J. E. des Einküfers Lichtenberger dahier gegen Diquittier J. D. Weber daselbst, 3. St. tüchtig, Wohnungs-

räumung betr., hat der Kläger in der heute eroberten Klage vorgetragen: am 13. Februar d. J. sei zwischen ihm und dem Beklagten ein schriftlicher Mietvertrag dahin abgeschlossen worden, daß Ersterer an den Letzteren ein Ladenlokal nebst Wohnung im unteren Stock seines hier gelegenen Hauses, in der Hospitalstraße Lit. C. Nr. 103, um den jährlichen Miethzins von 200 fl. auf die Dauer eines Jahres vom 21. April d. J. an vermietet, daß der Miethzins monatlich pränumerando zu bezahlen sei, und daß für den Fall, daß der Mieter letztere Verbindlichkeit nicht pünktlich einhalte, monatliche Kündigung eintrete. Der Beklagte habe für den laufenden Monat den Miethzins noch nicht bezahlt und mache er damit von dem ihm durch den Mietvertrag gegebenen Kündigungsrecht Gebrauch und verlange die Wohnungsveräumung, da die Klage thatsächlich und rechtlich begründet ist, ergeht

Beschluß. Wird zur mündlichen Verhandlung Tagsfahrt anberaumt auf Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hieher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte erhält eine Abschrift der Klage mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt wurde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemaltheber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtskasse angeschlagen würden. Forzheim, den 9. August 1871. Grob, bad. Amtsgericht. J. Duß.

A.633. Nr. 6433. Konstanz. Die Gant des Johann Utraut von Langenrain betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Konstanz, den 9. Aug. 1871. Grob, bad. Amtsgericht.

A.652. Nr. 5698. Achern. Die Gant des Karl Berger von Achern betr.

Nach Ansicht der §§ 1060 und 749 B.O. wird erkannt: 1) Die Ehefrau des Gantmanns, Elisabetha, geb. Graf, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. 2) Werden Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Achern, den 10. Aug. 1871. Grob, bad. Amtsgericht. Himmler.

A.709. Nr. 1876. Brrach. Die Ehefrau des Gottfried Kunzmann, Maria, geb. Haas von Inglingen, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Neumann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Brrach, den 1. August 1871. Grob, Kreisgericht (Civillammer). J. A. D. Geppert, Saur.

A.655. Nr. 7473. Radolfzell. Die Gant gegen Restaurateur Paul Niehinger von Radolfzell betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers und in Anwendung des § 1060 d. B.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantgläubigers, Maria, geb. Adermann, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Radolfzell, den 8. Aug. 1871. Grob, bad. Amtsgericht. J. A. D.

A.602. Nr. 4210. Wertheim. In der Gant gegen den hiesigen Bürger und Schuhmacher Georg Peter Garrecht wird

erkannt: Die Ehefrau des Schuhmachers Georg Peter Garrecht, Katharina, geb. Bath von hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Wertheim, den 10. Aug. 1871. Grob, bad. Amtsgericht. Kraft. Speckner, A. j.

Handelsregister-Einträge.

A.613. Nr. 6195. Konstanz. Unter D. J. 39 gezeichnet heute folgender Eintrag zum Gesellschaftsregister: Karl Fegelin von Schramberg und Johannes Kallenbacher von Lutterbach, Königl. Württ. Oberamtsgerichtes Oberndorf, haben dahier eine Gesellschaft gegründet und betreiben unter der Firma: Fegelin und Kallenbacher ein Porzellanwaaren-Geschäft, das sie von der noch fortbestehenden Firma: Fegelin und Kallenbacher unter dem 15. Juli d. J. übernommen haben. Beide Gesellschaftler sind zur Vertretung der Firma ermächtigt. Karl Fegelin ist ledig, Johann Kallenbacher seit 26. November 1869 mit Vertha, geb. Fegelin von Schramberg, verheiratet. In § 4 des in Schramberg, Königl. Württ. Gerichtsbezirk Oberndorf, unterm 26. November 1869 in öffentlicher Form abgeschlossenen Ehevertrages bestimmen die Eheleute ihr beiderseitiges Verbringen, sowohl als was sie während ihres Ehestandes, aus was für immer einem Rechtsgrunde sich erwerben, oder durch ihren Fleiß erringen, zu einem j. g. eingeworfenen Gute im Sinne der deutschen Gütergemeinschaft mit all ihren rechtlichen Wirkungen.

Konstanz, den 1. August 1871. Grob, bad. Amtsgericht. v. Wänter.

A.618. Nr. 20,734. Karlsruhe. Eintrag zu D. J. 117 des Firmenregisters: J. E. Sigmund Louis Sohn, dahier ist Handelsmann Sigmund Louis von hier, verheiratet mit Josefine Wäber von Worms, durch den Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Theils beschränkt. Karlsruhe, den 7. Aug. 1871. Grob, bad. Amtsgericht. Eifen.

Etzrechtspflege. Ladungen und Zahlungsanfragen. A.694. Sect. III. Nr. 17. Karlsruhe. Der Refut des 3. bad. Infanterieregiments Wilhelm Weglein von Oberrodenbach, Kreis Hanau, Provinz Hessen, dessen Aufenthalt i. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögens mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 11. August 1871. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Kommandeur: von Frielwirth, Generalleutnant. Der Divisions-Subiteur: Kolb.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Güterverkehr aus Deutschland nach Frankreich via Avricourt und via Forst bis zum 1. September eingestellt wurde. In Folge dessen ist die Annahme von Gütern dahin bei den hiesigen Stationen bis zu dem genannten Zeitpunkt eingestellt; dagegen können Güter nach und von dem Elb- und Deutschbrunn nach wie vor zur Aufgabung und Beförderung kommen. Karlsruhe, den 15. Aug. 1871. Direction der Grob, Verkehrsanstalten. B. B. d. D. Gmelin. Broß.

Badischer Schwarzwald-Bahnbau.

Die Vollendung des vollen Ausbaues des Sommeraunthals (ca. 1700' Länge), einschließlich des Materialtransportes und voraussetzlichen nächsten Holzbaues, sowie die gleichzeitige Vollendung des unteren Bereiches desselben, vergeben wir im Wege schriftlichen Angebotes.

Bewerber um diese Arbeiten laden wir ein, ihre Angebote längstens bis Samstag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, in Procent des Voranschlags gestellt, portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift „Angebot für den Sommeraunthall“ versehen, bei uns einzureichen, bis wohin auf unserem Geschäftsstempel und dem Baubureau Sommerau auch Bedingungen, Voranschlag und Preiszeichnungen zur Einsicht aufliegen.

Die Bewerber haben sich an diesem Tage schon über Befähigung, Besitz der erforderlichen Mittel und Bausgeräthschaften auszuweisen. Der Voranschlag beträgt . . . 241,34 fl. Die zur Sicherheit der Bauverwaltung zu leistende Bürgschaft ist 5 % der Afformsumme.

Bemerkte wird noch, daß die beiden Arbeiten nur an einen Uebernehmer vergeben, und diesem auch die Einlösungsbauarbeiten in der genannten Tunnelstraße zu entsprechenden Preisen ebenfalls übertragen werden können. Freiberg, den 12. August 1871. Grob, Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörner.

B.127. Nr. 10,437. Schwellingen. In dieser seitiger Registratur liegen mehrere Zentner zur Versteigerung bestimmter Aften zum Verkaufe an eine Papiermühle bereit, und hat sich der Käufer zu verpflichten, die Aften gleich nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort einzulassen, ohne Jemanden davon Einsicht zu gestatten. Anerbieten wollen portofrei innerhalb 14 Tagen anbei eingereicht werden. Schwellingen, den 12. August 1871. Grob, bad. Amtsgericht. Saur. Kappes.

B.100. Nr. 5659. Wolfach. Bei der heutigen Verloosung des Klaviers der Wittve des Hauptleutnants Schumacher von Ringolsheim, 3. J. in Hausach, hat Loos Nr. 545 das Klavier gewonnen. Wolfach, den 10. August 1871. Grob, bad. Bezirksamt. Seibenpinner.